

Tabelle 1

Klassifizierung von Finanzinstrumente im Sinne von IFRS 9

Amortised Cost	Fair Value through Profit or Loss	Fair Value through OCI
<p>Zahlungsstrombedingung (instrument-by-instrument basis): Die vertraglichen Zahlungsströme bestehen ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen (<i>solely payments of principal and interest</i>)</p> <p>Geschäftsmodellbedingung (overall basis, not instrument-by-instrument): Vereinnahmung der vertraglich vereinbarten Zahlungen („Halteabsicht“)</p> <p>Die Bedingungen sind kumulativ zu erfüllen. Soweit ein Finanzinstrument keines oder nur eins dieser Bedingungen erfüllt, ist zum Fair Value zu bewerten</p> <p>Es besteht die Möglichkeit der Nutzung der Fair-Value-Option (through profit or loss) bei Erstansatz (IFRS 9.4.1.5) zur Vermeidung einer Bewertungs-/Ansatzinkonsistenz (sog. Accounting mismatch). Die gewählte Bilanzierungsweise darf in Folgeperioden nicht verändert werden.</p>	<p>Für diese Kategorie ist die Einhaltung der Zahlungsstrombedingung irrelevant</p> <p>Finanzielle Vermögenswerte, deren Geschäftsmodellziel weder „Halten“ noch „sowohl Halten als auch Veräußern“ ist</p> <p>Finanzielle Vermögenswerte, die bei Erstansatz entsprechend designiert werden (nur bei „accounting mismatch“ möglich) / <i>beachte: Diese Einordnung ist unwiderruflich/irrevocable!</i></p>	<p>Zahlungsstrombedingung erfüllt</p> <p>Geschäftsmodellbedingung: Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungen <u>und</u> Verkauf („Halte- als auch Veräußerungsabsicht“)</p> <p>Es besteht die Möglichkeit der Nutzung der Fair-Value-Option (through profit or loss) bei Erstansatz (IFRS 9.4.1.5) zur Vermeidung einer Bewertungs-/Ansatzinkonsistenz (sog. Accounting mismatch). Die gewählte Bilanzierungsweise darf in Folgeperioden nicht verändert werden.</p> <p>Für EK-Instrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden: Wahlrecht zur Folgebewertung im OCI (kein Recycling bei Abgang) / <i>beachte: Diese Einordnung ist unwiderruflich/irrevocable!</i></p>
<p>Erstbewertung: Anschaffungskosten bzw. Fair Value plus direkt zuordenbare Transaktionskosten</p>	<p>Erstbewertung: Fair Value</p>	<p>Erstbewertung: Fair Value plus direkt zuordenbare Transaktionskosten</p>
<p>Folgebewertung: Fortgeführte Anschaffungskosten mit Effektivzinsmethode</p> <p>Restriktionen: <i>Keine Verkäufe einzelner Posten vor Endfälligkeit. Aber: IFRS 9 kennt keine Strafe/Sanktionierung (sog. tainting rule) falls gegen die Geschäftsmodellbedingung („Halteabsicht“) verstoßen wird</i></p>	<p>Folgebewertung: Fair Value, Erfassung sämtlicher Gewinne und Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung/comprehensive income</p>	<p>Folgebewertung: Fair Value, Erfassung sämtlicher Gewinne und Verluste im other comprehensive income (OCI). Bei Erfüllung der Voraussetzungen ist ein „Recycling“ in der GuV in Folgeperioden vorzunehmen</p> <p>Zinsen werden erfolgswirksam anhand der Effektivzinsmethode vereinnahmt</p>